



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Berichtsvorlage Version 2.-4. März 2020

**UNIVERSITEIT TWENTE (NL) UND WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER (D)**

COMPARATIVE PUBLIC GOVERNANCE

**MASTER OF SCIENCE (TWENTE) UND
MASTER OF ARTS (MÜNSTER)**

April 2023



Hochschulen	Universität Twente und Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Campus	Enschede und Münster

Studiengang	Comparative Public Governance		
Abschlussgrad	Master of Arts (Münster) / Master of Science (Twente)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Leistungspunkte	120 LP		
Für Masterstudiengänge:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Beginn des Studiums (Datum)	Wintersemester 2018/19		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
*Bezugszeitraum:	keine Angabe		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht	14. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Ergebnisse	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien für Studiengänge	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags, StAkkrStV).....	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
II.3.1 Curriculum (§ 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 und § 5 MRVO)	14
II.3.2 Mobilität (§ 12 Absatz 1 Satz 4 MRVO)	17
II.3.3 Lehrpersonal (§ 12 Absatz 2 MRVO).....	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Absatz 3 MRVO).....	19
II.3.5 Leistungskontrolle (§ 12 Absatz 4 MRVO).....	20
II.3.6 Betreuung von Studierenden (§ 12 Absatz 5 MRVO)	21
II.3.7 Besonderes Profil (§ 12 Absatz 6 MRVO)	24
II.4 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	24
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	29
III. Verfahren	30
III.1 Allgemeine Informationen	30
III.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	30
III.3 Gutachtergruppe	30
IV. Datenblätter	31
IV.1 Studiengangsdaten zum Zeitpunkt des Verfahrens	31
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	34

Zusammenfassung der Ergebnisse

Entscheidungsvorschlag der Agentur über die Erfüllung der formalen Kriterien laut Prüfbericht (Punkt 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachterinnen und Gutachter über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien laut Gutachten (Punkt 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Infolge der zunehmenden europäischen Integration und Globalisierung und zur Steigerung der Berufschancen ihrer Studierenden im sich entwickelnden Bereich der internationalen und europäischen Politik haben das Institut für Politikwissenschaft der WWU Münster (DE) und die Abteilung Öffentliche Verwaltung des Fachbereichs Behavioural Management and Social Sciences an der Universität Twente (NL) beschlossen, im Rahmen eines integrierten Bachelor- und Masterprogramms, das 2002 eingeführt wurde, zu kooperieren.

Der Masterstudiengang „Comparative Public Governance“ vermittelt den Studierenden vertiefte akademische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Politikwissenschaft, Öffentliche Verwaltung, Public Governance, Global and European Studies und Rechtswissenschaft. Der Studiengang geht davon aus, dass viele der heute drängendsten gesellschaftlichen Probleme lokale, regionale, nationale und globale Auswirkungen haben und dass diese Auswirkungen in der Regel nicht an den Grenzen einzelner Kommunen, regionaler Verwaltungseinheiten und Nationalstaaten Halt machen und häufig sowohl öffentliche als auch private Akteure betreffen. Eine wirksame Bewältigung dieser Probleme erfordert daher die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der verschiedenen Länder und den verschiedenen Governance-Ebenen und Akteuren der Zivilgesellschaft, die wichtige Ressourcen beisteuern können. Laut Selbstbericht richtet sich die Aufmerksamkeit des Masterstudiengangs auf die Entwicklung der europäischen Integration als wesentlicher Bestandteil des internationalen Systems. Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Vergleich der Problemlösungskapazität von Governance-Systemen auf verschiedenen Ebenen, von der lokalen bis zur globalen Ebene, in unterschiedlichen territorialen Kontexten, insbesondere in verschiedenen Ländern, gekennzeichnet durch ein unterschiedliches Maß an „Top-down“-Steuerung und „Bottom-up“-Beteiligung.

Das Studienprogramm zielt darauf ab, den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen den Weg in einen europäisierten Arbeitsmarkt ebnen und gleichzeitig ihre Mobilität und Flexibilität erhöhen. Im Selbstbericht dargelegte mögliche Beschäftigungsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind nationale, europäische und internationale Behörden, nationale und internationale politische Organisationen und Institutionen (z. B. Europäische Union, Vereinte Nationen, NATO), Verbände, Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die Privatwirtschaft mit transnational aktiven Unternehmen und der europäische Mediensektor. Der Studiengang bietet die Möglichkeit für einen interkulturellen Austausch und ein Praktikum.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Qualität des Studiengangs als gut. Viele bekannte und renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind am Studiengang beteiligt. Die Koordination und Organisation eines binationalen Studiengangs ist immer eine Herausforderung und bedarf eines hohen Maßes an Engagement von allen beteiligten Personen (das Schlagwort wäre „das Unverwaltbare verwalten“). Hier profitieren die Verantwortlichen von einer langjährigen Zusammenarbeit und einem über die Jahre gewachsenen gegenseitigen Vertrauen. Dies trägt dazu bei, dass für unvermeidliche Probleme bestimmte Bewältigungsstrategien entwickelt wurden, die dazu führen, dass der Studiengang im Großen und Ganzen gut organisiert ist. Mit anderen Worten: Die Umsetzung hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt, ist aber noch verbesserungsfähig. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die im Hinblick auf die Reakkreditierung eingeleiteten Maßnahmen die Durchführbarkeit des Studiengangs weiter verbessern werden.

Es gibt jedoch einen Aspekt, der von der Universitätsleitung der WWU in naher Zukunft in Angriff genommen werden sollte und der das Personal des Prüfungsamts betrifft. Obwohl die Universität insgesamt bemüht zu sein scheint, ihre internationalen Studiengänge und Beziehungen auszubauen, scheinen die Sprachkenntnisse in dieser Verwaltungseinheit noch nicht auszureichen, um nicht-deutschsprachigen Studierenden helfen zu können. Die Englischkenntnisse des Personals sollten daher rasch verbessert werden.

Ein weiterer Aspekt, dem die Koordinatorinnen und Koordinatoren der beiden beteiligten Hochschulen viel Aufmerksamkeit widmen sollten, ist die weitere Verbesserung der Kommunikation und Koordination. Es hat den Anschein, dass zwei Studiengänge unter einem Dach zusammengeführt wurden. Dies führt u. a. zu einem scheinbaren Informationsmangel, wie die Gespräche mit den Studierenden vermuten lassen. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam entwickelte Instrumente wie Checklisten für Studierende (was wann zu tun ist und wie sie ihr Studium gut organisieren können) sowie Listen von Ansprechpartnern an beiden Universitäten, die für bestimmte Fragen zuständig sind (z. B. Unterstützung bei der Wohnungssuche).

Auch Innovation und Fortschritt scheinen zurzeit adäquat thematisiert zu werden, sollten jedoch in Zukunft strategischer entwickelt werden. Deshalb empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine Innovationsstrategie auf Studiengangsebene, nicht nur auf Kursebene, durch Einbezug solcher Fragen in die regelmäßigen gemeinsamen Gespräche zwischen den Lehrenden beider Hochschulen. Diese Strategie könnte auch auf eine innovativere und strategischere Nutzung des vergleichenden Ansatzes ausgerichtet sein.

Es ist erfreulich, dass der Studienbetrieb auch unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie aufrechterhalten werden konnte und kurzfristige Lösungen gefunden wurden, um den Studierenden die Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen. Lehre und Leistungsnachweise wurden in Zeiten von Lockdowns und Reisebeschränkungen gut bewältigt. Es sollte jedoch geprüft werden, welche Komponenten, zum Beispiel des digitalen Lernens, in Zukunft noch stärker integriert werden können. Hier ist beispielsweise das Angebot von digitalen Blockveranstaltungen zu nennen, um Masterstudierenden die Möglichkeit zu geben, im Wintersemester bis Ende Januar ein Praktikum zu absolvieren und gleichzeitig die erforderlichen Studienleistungen zu erbringen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien für Studiengänge

(gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) und §§ 3 bis 8 und § 24 Absatz 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Status/Begutachtung

Der Studiengang „Comparative Public Governance“ wird als Vollzeit- und Präsenzstudium angeboten. Laut § 7 der Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei Studienjahre. Ein Studienjahr wird in zwei Semester an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) und zwei Semester an der Universität Twente unterteilt, wobei dort jedes Semester aus zwei Quartilen von jeweils zehn Wochen besteht. Bei erfolgreichem Abschluss erwerben die Studierenden 120 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Status/Begutachtung

Der konsekutive Masterstudiengang weist ein forschungsorientiertes Profil auf.

Laut § 13 der Prüfungsordnung ist die Masterarbeit Teil des Studiengangs. Durch die Masterarbeit sollen die Kandidatinnen und Kandidaten unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Problem innerhalb einer gewissen Zeitspanne zu lösen. Sie sollen zeigen, dass sie wissenschaftliche Methoden anwenden und die Ergebnisse verständlich darstellen können. Die Kandidatin oder der Kandidat hat 20 Wochen Zeit, die Masterarbeit zu verfassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Status/Begutachtung

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass das Zulassungs- und Einschreibungsverfahren für den Studiengang durch die Studierendencharta der Universität Twente geregelt wird.

Für die Zulassung müssen Studieninteressierte den Nachweis erbringen, dass sie über die notwendigen Fertigkeiten und Kompetenzen für das Studium verfügen. Inhaltliche Kompetenzen beinhalten einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in einer Bezugsdisziplin wie Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Rechtswissenschaften oder Öffentliche Verwaltung. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen außerdem einen Nachweis ihrer englischen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines der folgenden Zertifikate erbringen: IELTS (Gesamtpunktzahl mindestens 6,5); TOEFL iBT (Gesamtpunktzahl mindestens 90); Cambridge CAE-C (CPE). Um die methodischen Anforderungen des Studiengangs zu erfüllen, müssen die Studierenden zeigen, dass ihr Abschluss sie ausreichend in Forschungsmethodik und Statistik ausgebildet hat. Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber ihr Interesse am Studiengang in einem zweiseitigen Motivationsschreiben bekunden. Die Bewerbung wird durch den Lebenslauf (Europass) vervollständigt. Ein Antrag auf Zulassung zum Studiengang wird von einem Zulassungsausschuss geprüft, der aus

Studiengangsleiterinnen und -leitern des Fachbereichs für Behavioural, Management and Social Sciences besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Status/Begutachtung

Der Studiengang gehört zu den Sozialwissenschaften im Sinne der Musterrechtsverordnung (MRVO). Da es sich hier um einen Doppelabschluss handelt, lautet der von der WWU verliehene Abschlussgrad „Master of Arts“; die Universität Twente verleiht den „Master of Science“-Abschluss.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung erhält die erfolgreiche Kandidatin oder der erfolgreiche Kandidat zusätzlich zum Zeugnis ein Diploma Supplement einschließlich eines Transcript of Records von jeder Hochschule. Der Anhang zum Selbstbericht enthält ein Muster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache für WWU-Absolventinnen und -Absolventen in der jeweils gültigen, von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vereinbarten Fassung (Stand Dezember 2018).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Status/Begutachtung

Das Curriculum besteht aus 13 Pflichtmodulen (90 CP einschließlich der Masterarbeit im Wert von 25 CP), einem Praktikum (18 CP) und Wahlpflichtmodulen der WWU (12 CP) oder 30 CP, die in einem (Erasmus-)Austauschprogramm erworben wurden. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 (2) MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere zu den Inhalten und Lernergebnissen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie zur Prüfung und zum Arbeitsaufwand. Die Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren für die einzelnen Module werden ebenfalls genannt.

In § 19 (7) der Prüfungsordnung wird dargelegt, dass zusätzlich zur Gesamtnote nach deutschem System auf dem Abschlusszeugnis auch eine relative Note ausgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Status/Begutachtung

Der eingereichte Studienverlaufsplan sieht vor, dass Studierende pro Semester 30 CP und pro Studienjahr 60 CP erwerben können. In § 7 (2) der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem Leistungspunkt ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde liegt.

Die im Absatz zu § 5 MRVO genannten Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs 300 CP erworben haben, einschließlich der CP, die sie in ihrem grundständigen Studiengang erworben haben und die für die Zulassung zum Masterstudium erforderlich sind.

Der Umfang der Masterarbeit wird in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 25 CP (einschließlich Kolloquium/Verteidigung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags, StAkkrStV)

Status/Begutachtung

In § 16 der Prüfungsordnung wird die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Sinne des „Prior Learning“ geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge

(gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) i.V.m. Artikel 4 Absatz 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Absatz 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung

Während des Verfahrens diskutierten die Gutachterinnen und Gutachter vor allem die Erfahrungen und Weiterentwicklungen des Masterstudiengangs seit der letzten Akkreditierung, die Organisation des Studiengangs sowie die Frage nach dem tatsächlichen „gemeinschaftlichen Charakter“.

Die beteiligten Hochschulen lieferten im Laufe des Verfahrens Nachweisdaten zum Studiengang, die in die vorliegende Bewertung mit einfließen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Status

Das Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU; Deutschland) und die Abteilung Öffentliche Verwaltung der Universität Twente (UT; Niederlande) begannen ihre Kooperation im Jahr 2002 im Rahmen eines integrierten Bachelor- und Masterprogramms. Der Masterstudiengang „Comparative Public Governance“ mit Doppelabschluss ist das Nachfolgeprogramm des früheren Doppelstudiums „European Studies“ und wurde 2017 reakkreditiert.

Der zu begutachtende Masterstudiengang soll den Studierenden vertiefte wissenschaftliche und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Politikwissenschaft, Öffentliche Verwaltung, Public Governance, Global and European Studies und Rechtswissenschaft vermitteln. Der Studiengang wird so beschrieben, dass er davon ausgeht, dass viele der heute drängendsten gesellschaftlichen Probleme lokale, regionale, nationale und globale Auswirkungen haben und dass diese Auswirkungen in der Regel nicht an den Grenzen einzelner Kommunen, regionaler Verwaltungseinheiten und Nationalstaaten Halt machen und häufig sowohl öffentliche als auch private Akteure betreffen. Beide Universitäten gehen davon aus, dass eine wirksame Bewältigung dieser Probleme eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden der verschiedenen Länder und den verschiedenen Governance-Ebenen und Akteuren der Zivilgesellschaft erfordert, die wichtige Ressourcen beisteuern können. Der Masterstudiengang sieht die Entwicklung der europäischen Integration als wesentlichen Bestandteil des internationalen Systems.

Laut Selbstbericht besteht das Hauptziel des Masterstudiengangs darin, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Public Governance zu stellen und eine kritische Perspektive auf die komplexen Themen im Zusammenhang mit der demokratischen Rechenschaftspflicht und Kontrolle der Public Governance zu entwickeln. Die Identifizierung und Benennung von öffentlichen Herausforderungen sowie die Entwicklung und das Management von effektiven, effizienten und legitimen Politiken zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden von den beiden am Studiengang beteiligten Universitäten als äußerst wichtig erachtet. Konzeptionell konzentriert sich der Studiengang auf Europa und bezieht institutionelle und regulative Strukturen auf lokaler, regionaler, nationaler, internationaler und globaler Ebene ein, um Public Governance auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Rechtssystemen zu vergleichen.

Als Schwerpunkt des Studiengangs wird im Selbstbericht das Studium der Public Governance in vergleichender Perspektive beschrieben. Der Ansatz wird dahingehend definiert, dass er in erster Linie auf Multiakteur- und Multilevel-Analysen dynamischer öffentlicher Probleme basiert und auf Lösungen abzielt, die sowohl funktionalen (Effektivität, Effizienz) als auch prozeduralen Kriterien (Rechtsstaatlichkeit, Legitimität, Legalität und

Demokratie) entsprechen. Dementsprechend soll der Public-Governance-Ansatz im Studiengang auf vier verschiedene Arten einer konzeptionellen Basis abgebildet werden:

- mittels verschiedener Analyseebenen
- mittels Multiakteur-Analysen
- mittels (vertikaler und horizontaler) vergleichender Analysen
- mittels eines multidisziplinären Ansatzes.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, Fachwissen innerhalb der Disziplinen des Studiengangs zu vermitteln sowie fortgeschrittene Fähigkeiten insbesondere in wissenschaftlichen Forschungsmethoden und persönlichen, interkulturellen und Gruppenkompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein,

- gesellschaftliche Herausforderungen in Public Governance auf verschiedenen Ebenen der Governance in vergleichender Perspektive systematisch zu identifizieren und zu analysieren,
- mehrere relevante Disziplinen und wissenschaftliche Methoden bei der Analyse sozio-administrativer Probleme und Strukturen einzubinden,
- effektive Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen in Public Governance zu konzipieren,
- effektiv auf Englisch, mündlich und schriftlich, über eigene Forschung und Konzeptionen und die anderer zu kommunizieren,
- effizient und effektiv mit anderen zusammenzuarbeiten, sowohl im akademischen als auch im beruflichen Umfeld.

Es wird erwartet, dass Studierende Kenntnisse und theoretisch fundierte Einblicke erwerben in

- globale und europäische Herausforderungen,
- öffentliches Recht (internationales Recht und Europarecht),
- Theorien der Politikwissenschaft bezüglich regionaler Integration, insbesondere europäischer Integration, und der Auswirkungen regionaler Integration auf Public Governance,
- Ansätze der Öffentlichen Verwaltung für die regulatorische Gestaltung, Politikgestaltung und Umsetzung in Umgebungen außerhalb des Nationalstaates,
- die Funktionsweise und Legitimität der Multilevel-Governance-Strukturen und ihrer Institutionen, die politischen Integrationsprozesse und -theorien in Bezug auf das politische System.

Für die Zulassung müssen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen. Zu den inhaltlichen Kompetenzen gehört ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in einer Bezugsdisziplin wie Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Rechtswissenschaften oder Öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen. Um den methodischen Anforderungen des Studiengangs gerecht zu werden, müssen die Studierenden ggf. nachweisen, dass sie in ihrem bisherigen Studium ausreichend in Forschungsmethoden und Statistik ausgebildet wurden. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber in einem zweiseitigen Motivationsschreiben ihr Interesse an dem Studiengang bekunden. Die Bewerbung wird durch einen Lebenslauf (Europass) ergänzt.

Das Studienprogramm zielt darauf ab, den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen den Weg in einen europäisierten Arbeitsmarkt ebnet und gleichzeitig ihre Mobilität und Flexibilität erhöhen.

Mögliche Beschäftigungsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind nationale, europäische und internationale Behörden, nationale und internationale politische Organisationen und Institutionen (z. B. Europäische Union, Vereinte Nationen, NATO), Verbände, Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die Privatwirtschaft mit transnational aktiven Unternehmen und der europäische Mediensektor. Der Studiengang ist bestrebt, Möglichkeiten für einen interkulturellen Austausch und für Praktika zu bieten. Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor (z. B. im öffentlichen Dienst / in der öffentlichen Verwaltung) und in international tätigen Institutionen finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang basiert auf einer Kooperation zwischen den beiden Universitäten und bietet den Studierenden individuelle Lernmöglichkeiten in Bezug auf die Perspektiven und politischen Kulturen der beiden Nachbarländer Deutschland und Niederlande. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, diese beiden Länder und ihre Kulturen kennenzulernen und die unterschiedlichen Denkweisen und Arten politischen Handelns und deren Folgen in einem internationalen Kontext mit Studierenden aus verschiedenen Nationen zu vergleichen. Darüber hinaus müssen sie sich in einem Umfeld mit unterschiedlichen Sprachen und Wissenschaftssystemen bewegen. Dies entspricht einer sehr guten Vorbereitung auf eine Tätigkeit in einem zunehmend internationalisierten Arbeitsumfeld, sei es in der Wissenschaft oder auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs spiegeln diese Umstände und das besondere internationale Profil des Masterstudiengangs angemessen wider. Sie sind insgesamt klar formuliert, was auch von den studentischen Vertreterinnen und Vertretern, mit denen die Gutachterinnen und Gutachter gesprochen haben, bestätigt wurde.

Wie bereits erwähnt, sind die Qualifikationsziele und Lernergebnisse detailliert und angemessen definiert, einschließlich der fachspezifischen und allgemeinen wissenschaftlichen Kompetenzen. Im Austausch mit Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal wurde zudem deutlich, dass sowohl die Qualifikationsziele als auch die angestrebten Lernergebnisse erfolgreich zur Erweiterung, Vertiefung und zum Verständnis von Wissen sowie zur Mitgestaltung, Nutzung und zum Transfer von Wissen beitragen. Dies wurde auch durch die im Bewertungsverfahren als Nachweis eingereichten Abschlussarbeiten untermauert. Dementsprechend konnte gezeigt werden, dass der Studiengang einen angemessenen Beitrag zur Entwicklung akademischer Kompetenzen auf Masterniveau leistet, wie sie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert sind und dem Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen. Die ILOs sind im Diploma Supplement transparent dokumentiert und Studieninteressierte werden angemessen über die Ziele und ILOs des Studiengangs informiert.

Das besondere Profil des Studiengangs, einschließlich der Mobilität von Studierenden (und Lehrenden) und der Entwicklung interkultureller Kompetenzen, sowie die im Studiengang grundlegend behandelten fachspezifischen Inhalte tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. So werden die Studierenden auf sinnvolle Weise zu kritischem Denken befähigt, auf einen sensiblen interkulturellen Umgang mit anderen Menschen vorbereitet und erwerben Kompetenzen für eine gute akademische Praxis, für das Berufsleben und für die Wahrnehmung ihrer eigenen Rolle in einer demokratischen Gesellschaft. Neben dem Kerncurriculum bietet der Studiengang viel Raum für die Überprüfung, Erweiterung und Überarbeitung vorhandener Kenntnisse durch die Nutzung verschiedener Möglichkeiten: Wahlfächer, Praktika und die Teilnahme an Erasmus+-Austauschprogrammen. Dies fördert auch die persönliche Entwicklung der Studierenden.

Da jedoch die grenzüberschreitende Perspektive von allen Interviewpartnerinnen und -partnern immer wieder als das überzeugende Argument dieses Studiengangs hervorgehoben wurde, wird es in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein, diesen Aspekt neu zu definieren. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, den vergleichenden Ansatz des Studiengangs strategisch zu stärken, damit die Studierenden noch stärker von der einzigartigen Möglichkeit profitieren können, die der Studiengang ihnen bietet: dem

Vergleich der Systeme und Kulturen beider Länder an den (räumlich nahe beieinander liegenden) Universitäten Münster und Twente.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Da die grenzüberschreitende Perspektive als wichtig hervorgehoben wurde, sollte in Betracht gezogen werden, diese auf der Ebene der Lernergebnisse und -inhalte zu intensivieren und klarer zu kommunizieren.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 und § 5 MRVO)

Status

Der Standard-Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

1.2 Module overview, standard course of study

Quartile 1			Quartile 2			Semester 1	UT	
Regular Programme "European Studies" (Module 2-6)								
Core Module	Core Module	Core Module	Core Module	Core Module	Core Module			
Comparative Public Governance (M 1)	The Global and EU Legal Framework (M 2)	International Relations and Politics (M 3)	Regulatory Design and Implementation beyond the Nation-State (M 4)	Policy Design and Implementation beyond the Nation-State (M 5)	Free Electives at University of Twente (M 6)			
Introduction to Comparative Public Governance 5 EC	5 EC	5 EC	5 EC	5 EC	5 EC			
Current and Future Challenges of Comparative Public Governance	Core Module Top-down Perspective on Comparative Public Governance: Political Steering (M 7) Course 1: Master Seminar Course 2: Master Seminar 10 EC					Semester 2	WWU	
10 EC	Core Module Bottom-up Perspective of Comparative Public Governance: Political Participation (M 8) Course 1: Master Seminar Course 2: Master Seminar 10 EC							
Core Electives Either Module 9 AND 10 (18 EC + 12 EC) OR Module 11 (30 EC)								
Internship (M 9) Internship (Workload: 504 hours, 5,000-word internship report) 18 EC								
Free Electives at Münster University (M 10) 2 Free Electives from the course offer of the Institute of Political Science (WWU) 12 EC								
(Erasmus) Exchange Programme (M 11) Via partner universities of the Institute of Political Science (WWU) 30 EC								
Academic Research (M 12) 5 EC								
Master Thesis (M 13) + Colloquium/Defence EC 25								
Joint Tuition: WWU and UT		Mandatory Courses			Electives			

Die Module des ersten Studienjahrs sollen bestimmte Arten von Fachwissen aus verschiedenen Disziplinen, insbesondere aus den Bereichen Öffentliche Verwaltung und Recht, umfassen. Alle Seminare des ersten Jahres sollen eine Reihe von kooperativen und interaktiven Lernelementen enthalten.

Das erste Semester an der UT wird in zwei Quartile von je zehn Wochen unterteilt. Es soll den Grundstein legen und sich auf die Konzeption von Lösungen für globale und europäische Herausforderungen konzentrieren. Im zweisemestrigen Einführungsmodul 1 sollen die Studierenden Einblicke in die Logik, den Grundgedanken und die Struktur ihres Studiengangs sowie in das Gebiet der Public Governance in vergleichender Perspektive gewinnen. Ferner sollen sie globale und europäische Herausforderungen auf verschiedenen Governance-Ebenen kennen und analysieren lernen. In Modul 2 sollen sich die Studierenden mit den rechtlichen Implikationen der globalen und europäischen Governance sowie den theoretischen Grundlagen internationaler Beziehungen bekannt machen und sollen dieses Wissen in konkreten Fällen auf die Analyse der Außenpolitik, der globalen Governance und der internationalen Institutionen anwenden (Modul 3). Das zweite Quartal des ersten Semesters fokussiert sich auf die Konzeption und Implementierung von Lösungen für die im ersten Quartal diskutierten Herausforderungen. Modul 4 soll Praxiswissen in allen Phasen der Rechtsetzung vermitteln, und in Modul 5 sollen die Studierenden lernen, dass einige Richtlinien in Gesetzen verankert sind, aber dass diese auch aus Beratungsprozessen und Politikkoordination auf verschiedenen Governance-Ebenen gebildet werden können. Modul 6 ist eine Wahlpflichtveranstaltung in Twente, die aus dem dortigen Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ gewählt werden kann, z. B. eine Veranstaltung zu Politiknetzwerken, Legitimität, deliberativer Governance, Governance der öffentlichen Sicherheit oder Umweltpolitik.

Der zweite Teil des Einführungsmoduls im zweiten Semester an der WWU soll einen Schwerpunkt auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der vergleichenden Public Governance und deren mögliche Lösungen legen, nicht nur auf globaler und europäischer Ebene, sondern auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Mithilfe ausgewählter Fallstudien und aktueller Themen sollen die Studierenden lernen, exemplarische Herausforderungen anzugehen, die sich aus modernster Public-Governance-Forschung ergeben, und dazu Lösungen zu entwickeln. Das Top-down-Modul (Modul 7) beschäftigt sich mit theoretischen, normativen und empirischen Fragen der politischen Steuerung sowie mit aktuellen Debatten zur Rolle des Staates und Organisationen in Demokratien, Autokratien und Transformationsstaaten auf Staatsebene sowie auf internationaler, europäischer und transnationaler Ebene. Die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Bottom-up-Modul (Modul 8) sollen den Studierenden ein tieferes Verständnis und eine normative Bewertung und Kritik spezieller Ansätze für politische und bürgerliche Beteiligung und politische Entscheidungsfindung auf verschiedenen Ebenen und Schauplätzen oder in den verschiedenen Sektoren der Governance vermitteln. Im Gegensatz zum ersten Semester liegt der Schwerpunkt des zweiten Semesters nur auf der EU und internationalen Ebenen, aber auch auf der Public Governance auf Inlandsebene.

Das dritte Semester kann von den Studierenden frei gewählt werden. Sie können sich nach ihren eigenen Interessen und Berufsplänen auf Aspekte des Studiengangs konzentrieren, entweder durch die Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und die Schwerpunktsetzung durch ein (Erasmus+-) Austauschsemester (Modul 11) oder durch die Kombination aus einem Praktikum (Modul 9) und Wahlpflichtveranstaltungen in Münster (Modul 10).

Im vierten Semester, das mit Modul 12 beginnt, sollen die Studierenden auf die Anfertigung ihrer Masterarbeit vorbereitet werden, die von den Lehrenden beider Universitäten gemeinsam betreut wird (Modul 13). Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, eine relevante Forschungsfrage im Bereich der vergleichenden Public Governance zu entwickeln, Theorien aus diesem Bereich auf diese Forschungsfrage anzuwenden und originäre Forschung zu betreiben, um ein neues Licht auf die Forschungsfrage zu werfen und/oder eine originelle Lösung für das praktische Problem zu finden, das sie in ihrer Forschungsfrage aufgegriffen haben.

Das didaktische Konzept des Studiengangs basiert laut Selbstbericht auf folgenden Aspekten:

- Schaffung eines gemeinsamen, fortgeschrittenen Kernbereichs für alle Studierenden mit studierenden-zentriertem Lernen in Kleingruppen. Die Kernfächer sollen auch der Homogenisierung von Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund außerhalb der öffentlichen Verwaltung dienen und
- die Studierenden sollen ermutigt werden, ein Masterarbeitsprojekt durchzuführen, das für eine (halb-)staatliche, (inter-)nationale Organisation im Bereich der angewandten Forschung relevant ist.

Während der Pandemie wurden vermehrt digitale Lehrformate eingeführt. Durch Diskussionen, mündliche Präsentationen und/oder schriftliche Studienleistungen sollen die Studierenden unter Aufsicht der Lehrenden selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten. Wahlpflichtveranstaltungen sollen es den Studierenden ermöglichen, in späteren Semestern eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Leitkonzept des Studiengangs basiert laut Selbstbericht auf dem Prinzip des „Forschenden Lernens“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterlagen und auch die Befragungen ergaben, dass das Curriculum die Zugangsvoraussetzungen und die festgelegten Qualifikationsziele mit ausreichend detaillierten Lernergebnissen und angemessenen Lehr- und Lernmethoden für jedes Modul adäquat umsetzt. Die Struktur des Curriculums spiegelt die Qualifikationsziele angemessen wider. Der Studiengang umfasst kohärente Mobilitätsphasen, beide Partnerhochschulen tragen zum Studiengang bei und die Lehr- und Lernmethoden sowie die Modulstruktur berücksichtigen die Ausgangsqualifikationen der Studierenden und tragen dazu bei, ihre vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten erheblich zu erweitern und zu vertiefen. Das Curriculum dokumentiert jedes Modul in Bezug auf alle in der Musterrechtsverordnung definierten Kategorien in transparenter und nachvollziehbarer Weise. Die Durchsicht der Masterarbeiten hat gezeigt, dass das Curriculum geeignet ist, die Studierenden angemessen auf die Anfertigung einer Masterarbeit vorzubereiten.

Der Masterstudiengang ist von hoher Qualität und wird auch den Interessen der Studierenden bestens gerecht. Vor allem lässt das dritte Semester den Studierenden ausreichend Raum, Flexibilität und Freiheit für selbstorganisierte Studien, darunter ein Erasmus+-Jahr und/oder ein Praktikum. Dieses wird durch Wahlpflichtfächer in anderen Modulen angemessen unterstützt. Motivierende Lehr- und Lernformen runden das positive Bild ab und gewährleisten, dass die Studierenden in überschaubaren Gruppen in den Unterricht einbezogen werden, wie oben ausgeführt.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Studiengangs raten die Gutachterinnen und Gutachter jedoch zur Vorsicht bei der eher pauschalen Verwendung der (über)populären, aber mehrdeutigen und vagen Begriffe Governance und Multilevel-Governance. Sie sind in der Einführung des Studiengangs und seiner Lehrveranstaltungen bisher nicht prägnant und präzise beschrieben worden. Dies ist aber gerade im Hinblick auf den viel diskutierten Wandel von Government zu Governance (in welcher Definition auch immer dieser Begriff verwendet wird) relevant und wird vielleicht zu kategorisch beschrieben. Diesbezüglich sollte die Beschreibung in Zukunft präzisiert werden, insbesondere die Nutzung entsprechender Begrifflichkeiten in der Profilbeschreibung und in den Modulbeschreibungen. Sie sollten angesichts der zahlreichen (inter-)nationalen Krisen, in denen die Bindungskräfte des Staates neu bewertet werden, die modernere Ideen der Rückkehr des Staates widerspiegeln. In diesem Zusammenhang könnte die Perspektive der Öffentlichen Verwaltung betont werden. Diese Perspektive der Öffentlichen Verwaltung ist von Natur aus interdisziplinär und weniger multidisziplinär. Im Studiengang scheint sie vor allem von einer politik- und rechtswissenschaftlichen Perspektive dominiert zu werden. Dies sollte erweitert werden.

Inhaltlich verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auch auf die Empfehlung im vorhergehenden Kapitel. Die dort angesprochene Erweiterung des vergleichenden Ansatzes würde auch dazu beitragen, dass der Titel des Studiengangs dem Curriculum, seinen Inhalten und seiner Umsetzung besser gerecht wird. Diese Empfehlungen sind jedoch nicht als Hinweis auf grundsätzliche Probleme zu verstehen, sondern vielmehr als

Anregung, wie der Studiengang in naher Zukunft präzisiert und auch seine Dokumentation weiter aktualisiert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

In der Beschreibung des Studiengangs sollten die moderneren Ideen der Rückkehr des Staates reflektiert werden und die Perspektive der Öffentlichen Verwaltung sollte betont und erweitert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Absatz 1 Satz 4 MRVO)

Status

Für den Austausch ist im dritten Semester ein bestimmter Zeitraum vorgesehen, in dem die Studierenden zwischen Wahlpflichtmodulen wählen können und in diesem Rahmen zum Beispiel auch ein (Erasmus+-)Austauschsemester oder ein Praktikum absolvieren können.

Bei allgemeinen Fragen zum Auslandsaufenthalt können sich die Studierenden an die International Offices beider Universitäten und/oder Institute wenden. Ein Learning Agreement soll gemeinsam mit den Studienberaterinnen und -beratern formuliert werden. Studierende, die sich für ein Praktikum entscheiden, werden von einer Praktikumskoordinatorin bzw. einem Praktikumskoordinator unterstützt. Laut Selbstbericht nimmt ca. ein Drittel der Studierenden am Erasmus+-Austauschprogramm teil oder absolviert ein Praktikum.

Der Selbstbericht führt weiter aus, dass sich die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Qualifikationen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, nach den Grundsätzen und Verfahren des „Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) und den Bestimmungen des „Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ richten. Die Richtlinien sollen auf der Bewertung wesentlicher Unterschiede und der Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung beruhen (Beweislastumkehr). Für die Organisation und Betreuung der Verfahren im Rahmen der Prüfungsordnung sowie für die Anerkennungen ist der gemeinsam bestellte Prüfungsausschuss zuständig.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs. Die im Laufe des Verfahrens eingereichten Daten zeigen, dass einige Studierende von den zusätzlichen Mobilitätsangeboten Gebrauch machen. Dies gilt sowohl für den Erasmus+-Austausch als auch für die Möglichkeit, während des Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Die Daten zeigen eine Reihe von Hochschulen bzw. Unternehmen und Behörden/Institutionen, die von den Studierenden für diesen Zweck ausgewählt wurden. Dies zeigt, dass die Mobilität während des Studiengangs über die vorgesehenen Mobilitätsphasen hinaus gefördert wird. Auch für die Anerkennung dieser Leistungen gibt es entsprechende Regelungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Absatz 2 MRVO)

Status

Der Studiengang greift auf das gesamte Personal des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Münster und der Abteilung Public Administration der Universität Twente zurück. An der WWU sind zwölf Professorinnen und Professoren am Studiengang beteiligt (eine davon war zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts vakant). Sie werden durch neun unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt. Laut Selbstbericht werden die meisten Kernmodule an der WWU durch promovierte, hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten des Instituts abgedeckt. Vier dieser promovierten Dozentinnen und Dozenten haben laut Selbstbericht unbefristete Lehraufträge. Lediglich Wahlfächer, die nicht ausschließlich zum Studiengang gehören, oder Wahlanteile innerhalb größerer Module können ggf. von befristetem Personal (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unterrichtet werden.

An der UT werden im Selbstbericht eine Professorin bzw. ein Professor und elf promovierte Dozentinnen und Dozenten als Lehrende genannt. Die Lehrkräfte haben standardmäßig unbefristete Verträge.

In den Niederlanden sind Hochschullehrerinnen und -lehrer verpflichtet, sich hochschuldidaktisch zu qualifizieren. Obwohl dies in Deutschland freiwillig ist, wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass alle Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten ermutigt werden, sich didaktisch weiterzubilden. Lehrkompetenzen und -qualifikationen werden laut Selbstbericht bei Besetzungs- und Berufungsverfahren berücksichtigt. Am Zentrum für Hochschullehre (ZHL), einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der WWU, werden entsprechende Angebote für die Lehrende vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Evaluierungsprozess hat gezeigt, dass die beteiligten Lehrenden über ein hohes Niveau verfügen. Die meisten von ihnen haben mindestens einen Dokortitel, sind gut ausgebildet, in der Regel international anerkannt und unbefristet an der Universität angestellt (die einzige Ausnahme bilden die Lehrenden der Wahlfächer). Der überwiegende Teil des Studiengangs wird von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren abgedeckt und es gibt überzeugende Richtlinien, die Sabbaticals etc. berücksichtigen.

Entsprechend der Regelung in den Niederlanden verlangt die UT eine Lehrbefähigung für ihre Lehrkräfte. Obwohl ein solcher Nachweis auch für deutsche Lehrende wünschenswert wäre, ist eine vollständige Umsetzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die beteiligten Lehrenden erfüllen jedoch die notwendigen Voraussetzungen, um den Studiengang adäquat durchzuführen. Beide Universitäten bieten Fortbildungen und didaktische Schulungen an, an denen die Lehrenden teilnehmen können bzw. müssen. Bei der Besetzung einer Stelle in Deutschland muss die didaktische Kompetenz im Rahmen des an den Hochschulen Üblichen nachgewiesen werden.

Das Besetzungs- und Berufungsverfahren an den beiden Universitäten entspricht dem im Hochschulsektor üblichen Verfahren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Absatz 3 MRVO)

Status

Das nichtwissenschaftliche Personal ist laut Selbstbericht in Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen wie Bibliotheken oder Prüfungsämtern der WWU und der UT beschäftigt. Zentrale Anlaufstelle für Studierende an der WWU ist das Service- und Informationscenter Politikwissenschaft, das von einer Verwaltungskraft geleitet wird und fünf studentische Hilfskräfte beschäftigt. Darüber hinaus verfügt das Institut für Politikwissenschaft über ein Frontoffice mit zwei Verwaltungsangestellten. Eine Sekretärin ist der Institutsleitung zugeordnet. Fünf weitere Sekretärinnen übernehmen administrative Tätigkeiten im Backoffice des Instituts (Beschaffung, Drittmittelverwaltung, Personalangelegenheiten, technische Umsetzung des Vorlesungsverzeichnisses, Raumplanung, etc.). Das Institut für Politikwissenschaft wird als Teil der Lehrereinheit Sozialwissenschaften (Soziologie und Politikwissenschaft) von zwei IT-Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern unterstützt. Die Prüfungsverwaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt I der WWU.

An der UT wird die Betreuung der Studierenden vom Center for Educational Support (CES) übernommen. Das CES bietet Services wie die Betreuung der Studierenden und ist Anlaufstelle für studentische Angelegenheiten und Logistik (z. B. Notenverwaltung), Coaching und Beratung in studentischen Angelegenheiten (einschließlich Psychologinnen und Psychologen für Studierende) und Student Services (alle allgemeinen Fragen zum Studium). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CES sind in der Regel für alle Studiengänge an der UT tätig, einige sind jedoch speziellen Studiengängen zugeordnet; für den zu prüfenden Studiengang ist beispielsweise eine Person speziell für die Belegung von Lehrveranstaltungen und Studienleistungen und eine weitere für die Terminplanung zuständig. Darüber hinaus gibt es auf Fachbereichsebene Personal für die Betreuung der Studierenden, darunter das International Office und das Educational Service Center mit zwei Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren und einer Studienberaterin oder einem Studienberater.

Gemäß Selbstbericht haben die Studierenden Zugang zu den Einrichtungen der WWU wie Bibliotheken (einschließlich der Fachbereichsbibliothek, in der sich das Europäische Dokumentationszentrum befindet), die PC-Arbeitsplätze, Kopierer und Arbeitsplätze für Gruppen anbieten. Studierende können mit ihrem Uni-Account die technische Infrastruktur der WWU nutzen, darunter das freie WLAN in den Universitätsgebäuden. An der UT haben die Studierenden außerdem Zugang zu Arbeitsplätzen für Einzelpersonen und Gruppen, den Bibliotheken, WIFI und Laptop-Arbeitsplätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang profitiert von der seit zehn Jahren bestehenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten, sodass auch die Durchführung zweifellos angemessen ist. Aus den Gesprächen und den zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor, dass für die Durchführung des Studiengangs ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen; weder die Studierenden noch die Lehrenden haben sich über die Räumlichkeiten, die Bibliotheken, den Zugang zu Datenbanken oder zum Internet etc. beschwert.

Nichtwissenschaftliches Personal für die Koordination und Organisation des Studiengangs ist an beiden Universitäten in ausreichendem Maße vorhanden. Dennoch möchten die Gutachterinnen und Gutachter auf die bereits bei der letzten Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung hinweisen, die bisher in der Weiterentwicklung des Studiengangs (und auch im entsprechenden Bachelorstudiengang) keine Berücksichtigung gefunden hat: Eine hochschulübergreifende Koordinatorin oder ein hochschulübergreifender Koordinator sollte eingesetzt werden, um die Interdependenz und Kohärenz des Studiengangs zu betonen. Eine Koordinatorin oder ein Koordinator als Ansprechpartner/in für Studierende und Lehrende beider Universitäten, die/der beide Standorte gut kennt, wäre sicherlich ein großer Vorteil für alle Beteiligten und würde einige der kleineren Koordinationsprobleme lösen (siehe auch Abschnitt II.3.6).

Ein weiterer Aspekt, der von der Hochschulleitung in Münster zeitnah angegangen werden sollte, betrifft das Personal im Prüfungsamt. Obwohl die Universität insgesamt bestrebt ist, ihre internationalen Studiengänge und Beziehungen auszubauen, scheinen die Sprachkenntnisse in dieser Verwaltungseinheit noch nicht auszureichen, um nicht-deutschsprachige Studierende unterstützen zu können. Die Englischkenntnisse des Personals sollten daher rasch verbessert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Interdependenz und Kohärenz des Studiengangs zu betonen, sollte eine hochschulübergreifende Koordinatorin oder ein hochschulübergreifender Koordinator ernannt werden.
- Die Englischkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Universität Münster sollten rasch verbessert werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Absatz 4 MRVO)

Status

Die Leistungskontrolle erfolgt durch praktische Übungen oder Aufgaben, durch Berichte über Erkenntnisse und Ergebnisse sowie durch eine schriftliche Abschlussprüfung und/oder Abschlussarbeit. Zur Abschlussprüfung bzw. Abschlussarbeit werden nur Studierende zugelassen, die alle vorangegangenen Aufgaben eines Moduls zufriedenstellend erfüllt haben. Damit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, theoretische Perspektiven und Forschungskompetenzen in einem anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Kontext auf Master-Niveau zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Die Leistungskontrolle der Studierenden erfolgt sehr professionell und in Übereinstimmung mit den Regelungen beider Universitäten. Es gab keine Hinweise darauf, dass die Prüfungsformen keine angemessene Bewertung der Lernergebnisse der Studierenden ermöglichen. Im Gegenteil, die Durchsicht der Abschlussarbeiten durch die Gutachterinnen und Gutachter ergab, dass das Erreichen der Qualifikationsziele durch den Studiengang gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Absatz 5 MRVO)

Status

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt auf der Grundlage der Studierendencharta der Universität Twente. Die Bewerbung ist an das Studierendensekretariat der Universität Twente zu richten. Ein deutsch-niederländischer Zulassungsausschuss entscheidet dann über die Bewerbung zum Masterstudiengang und die Zulassung erfolgt nur vorbehaltlich der Zustimmung beider Universitäten.

Der Selbstbericht führt aus, dass die wichtigsten Anlaufstellen für die Studierenden des Masterprogramms die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Studienberaterinnen und -berater am Institut für Politikwissenschaft der WWU und das Centre for Educational Support am Fachbereich Behavioural, Management and Social Sciences der UT sind. Darüber hinaus beraten die Studierendensekretariate beider Universitäten in administrativen Fragen (z. B. Immatrikulationsverfahren). An der UT sollen neue Studierende aktiv von einer Studienberaterin bzw. einem Studienberater angesprochen werden, die bzw. der den Kontakt zu den Studierenden hält, den Studienfortschritt beobachtet und auch erste Ansprechpartnerin bzw. erster Ansprechpartner ist, wenn die Studierenden persönliche Probleme haben oder Unterstützung benötigen. Laut Selbstbericht bieten beide Universitäten darüber hinaus verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote an, z. B. durch das International Office oder Beratung zu Lerntechniken, Entscheidungshilfen, Studienabschlussberatung und Workshops zu Lerntechniken und Stressbewältigung.

Der Masterstudiengang kann nur im Wintersemester eines jeden Jahres an der UT begonnen werden. Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr gliedert sich in zwei Semester an der WWU und zwei Semester an der UT, wobei an der UT jedes Semester aus zwei Quartilen zu je zehn Wochen besteht. Der Arbeitsaufwand soll sich gleichmäßig über das gesamte Studium verteilen. Durch den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden wird den Hochschulangaben folgend regelmäßig überprüft, ob der tatsächliche mit dem kalkulierten Arbeitsaufwand übereinstimmt. Darüber hinaus wird im Selbstbericht ausgeführt, dass die Evaluationen durch die Studierenden zeigen, dass der Arbeitsaufwand insgesamt als angemessen empfunden wird. Als Reaktion auf die Rückmeldungen der Studierenden haben die Studiengangsleiterinnen und -leiter und die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren jedoch beschlossen, zwei Reformen durchzuführen, um die Durchführbarkeit zu verbessern: Die Länge der Hausarbeiten in den Modulen 7 und 8 wurde auf 7.500 Wörter reduziert, und den Studierenden wird mehr Gelegenheit gegeben, Teile ihrer Hausarbeiten durch kürzere schriftliche Arbeiten wie Essays zu ersetzen.

Beide Universitäten geben in ihrem Selbstbericht an, dass in den Evaluationen die Mehrheit der Studierenden mit dem Studiengang insgesamt zufrieden ist und dass in der letzten Evaluationsrunde keine organisatorischen Probleme genannt wurden. Von den Studierenden, die in einer Befragung angaben, ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen zu können, wurden als häufigster Grund persönliche Verpflichtungen außerhalb der Universität genannt.

Während jedes Modul an der WWU in der Regel eine bestandene Prüfung erfordert, gibt es für Modul 1 eine Ausnahme. Der erste Teil besteht aus einem Essay und einer Abschlussarbeit. Der zweite Teil an der WWU besteht aus einem Essay und einem Bericht über ein Forschungsprojekt. Da die Module an der UT in Quartilen unterrichtet werden, gibt es meist Teilprüfungen. In Modul 2 an der UT müssen die Studierenden eine Arbeit schreiben und eine 15-minütige Präsentation halten. In Modul 3 müssen die Studierenden drei Arbeiten schreiben. Die Module 4 und 5 bestehen jeweils aus einer Arbeit und einer Präsentation.

Für jede Lehrveranstaltung gibt es eine Wiederholungsprüfung mit einer Frist von zehn Studienwochen nach dem ersten Versuch. Für schriftliche Arbeiten (Papers) kann ein zweiter Versuch gewährt werden. Die

Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten und Studierende, die eine Lehrveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt besuchen, können ohne direkte Konsequenzen andere Lehrveranstaltungen besuchen.

Die an den jeweiligen Partnerhochschulen erzielten Noten werden entsprechend der Notenskala in die jeweiligen nationalen Notensysteme übertragen, gewichtet und gerundet.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Die Koordination und Organisation eines binationalen Studiengangs ist immer eine Herausforderung und bedarf eines hohen Maßes an Engagement von allen beteiligten Personen (das Schlagwort wäre „das Unverwaltbare verwalten“). Hier profitieren die Verantwortlichen von einer langjährigen Zusammenarbeit und einem über die Jahre gewachsenen gegenseitigen Vertrauen. Dies trägt dazu bei, dass für unvermeidliche Probleme bestimmte Bewältigungsstrategien entwickelt wurden, die dazu führen, dass der Studiengang im Großen und Ganzen gut organisiert ist.

In den letzten Jahren wurde viel getan, um die besonderen Herausforderungen einer Kooperation zwischen zwei verschiedenen Universitäten zu meistern, die sich in zwei verschiedenen Ländern befinden und daher unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Logiken unterliegen. Seit der letzten Akkreditierung wurden einige wichtige Anpassungen vorgenommen, die die Koordination und Unterstützung an den jeweiligen Standorten verbessert haben: Verstärkte Kontakte und regelmäßiger Austausch zwischen den jeweiligen Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren beider Universitäten, die sich wöchentlich treffen. Die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren treffen sich regelmäßig.

Die vorgelegten Daten zeigen, dass fast alle Studierenden ihr Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen können. Eine Verlängerung der Studiendauer konnte in erster Linie durch die Corona-Pandemie oder persönliche Gründe nachvollziehbar erklärt werden. Die Studierenden, mit denen die Gutachterinnen und Gutachter gesprochen haben, bestätigten, dass die gesamte Organisation die Durchführbarkeit des Studiums angemessen fördert und die Mobilität der Studierenden gut unterstützt wird.

Obwohl Organisation und Koordination in der Vergangenheit kontinuierlich verbessert wurden, gibt es noch Verbesserungsbedarf, der sich bei einem binationalen Studiengang fast automatisch ergibt. Wie aus der Beschreibung hervorgeht, werden die Studierenden nicht nur von einer, sondern von zwei Universitäten betreut. Dies ermöglicht zwar ein sehr engmaschiges Betreuungsnetz, scheint aber auch andere Probleme mit sich zu bringen. Wie die Studierenden und Alumni während der Begehung deutlich machten, ist ihnen manchmal nicht klar, an welche Person/Institution sie sich in welcher Phase ihres Studiums und an welche Universität sie sich bei bestimmten Themen wenden sollen. Es wurde berichtet, dass diese Unsicherheit/Unkenntnis über die richtigen Ansprechpartner in den verschiedenen Studienphasen, Universitäten und Themen auch auf der Betreuungsebene besteht. Wie bereits bei der Begehung diskutiert, sollte hier noch nachgebessert werden (siehe auch Kapitel II.3.4). Eine weitere Verbesserung der Kommunikation und Koordination erscheint durchaus wünschenswert. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam entwickelte Instrumente wie Checklisten für Studierende (was wann zu tun ist und wie sie ihr Studium gut organisieren können) sowie Listen von Ansprechpartnern an beiden Universitäten, die für bestimmte Fragen zuständig sind (z. B. Unterstützung bei der Wohnungssuche).

Der vorgegebene Musterstudienplan zeigt die Verteilung der Leistungspunkte im Verlauf des Masterstudiengangs. Die Modulbeschreibungen enthalten auch eine Beschreibung der Verteilung des Arbeitsaufwands hinsichtlich der Teilnahme, der abschlussrelevanten Prüfungsleistung(en) und der erforderlichen Studienleistungen. Wie aus der obigen Beschreibung hervorgeht, werden der Arbeitsaufwand und die durchschnittliche Studiendauer kontinuierlich überwacht. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die von den beiden Hochschulen angewandten Standardüberwachungsmechanismen nicht vollständig ausreichen, um die einzigartigen

Anforderungen eines Studiengangs zu erfassen, der an zwei verschiedenen Hochschulen in unterschiedlichen Wissenschaftssystemen durchgeführt wird. Auf diesen Punkt wird in Kapitel II.5 näher eingegangen.

Studierende, die sich im dritten Semester für ein Praktikum entscheiden (Modul 9), müssen zusätzlich zwölf CP (Modul 10) aus dem Lehrangebot des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Münster erwerben. Im Rahmen der Begehung haben die Studierenden auf einige Schwierigkeiten hingewiesen, diese CP mit der Praktikumszeit in Einklang zu bringen. Seitens der Universitäten wurden jedoch Blockseminare im Januar, d. h. am Ende des dritten Semesters, organisiert, um den Studierenden eine nahtlose Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Diese Praxis sollte beibehalten werden, und die Studiengangsleitung sollte den verstärkten Einsatz von E-Learning erwägen, um die Organisation eines Praktikums zu erleichtern (dies gilt auch für Studienaufenthalte an einer ausländischen Hochschule mit einem anderen Semestersystem, z. B. Trimester).

Die Prüfungssituation ist nicht uneingeschränkt mit den Vorgaben der MRVO vereinbar. In § 12 Absatz 5 Punkt 4 heißt es, dass „in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird“. Auch wenn in Ausnahmefällen davon abgewichen werden kann, erfüllen die meisten Module des Studiengangs diese Vorgabe nicht. Der Anteil von Modulen, die insgesamt mehr als die Hälfte der Leistungspunkte ausmachen, die diese Vorgabe nicht erfüllen, kann nicht mehr als Ausnahme betrachtet werden. Die entsprechende akademische Kultur in den Niederlanden (insbesondere die Einteilung in Quartile) muss hier teilweise berücksichtigt werden. Wie bereits in der Begründung zur MRVO ausgeführt, konzentriert sich dieser Teil des Kriteriums jedoch hauptsächlich auf die Durchführbarkeit des Studiums und bezieht sich auf die Anzahl der Prüfungen, die die Studierenden pro Semester insgesamt ablegen müssen. Diese wird auf sechs Prüfungen geschätzt. Die Studierenden, mit denen die Gutachterinnen und Gutachter gesprochen haben, haben sich nicht über den Arbeitsaufwand und/oder die Anzahl und die Anforderungen der Prüfungsleistungen beklagt. Auch die Daten zur Studiendauer deuten nicht auf offensichtliche Probleme im Studienverlauf hin. Angesichts der Gültigkeit der MRVO sollte diese Regelung jedoch konsequenter eingehalten werden, wenn man bedenkt, dass nach der Erläuterung zur Verordnung nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester stattfinden sollen, um das Ziel der Verringerung der Prüfungslast zu erreichen. Im ersten Semester an der UT absolvieren die Studierenden in der Regel mindestens zwölf Prüfungen (je nach Wahlpflichtfächern). In § 11 Absatz 2 der Prüfungsordnung heißt es sogar: „Die Studierenden sind in der Regel verpflichtet, pro Modul eine abschlussrelevante Prüfungsleistung (WWU) / *examination* (UT) abzulegen“, dies scheint aber nicht durchgängig der Fall zu sein. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher dringend, kontinuierlich zu überprüfen, ob die aktuelle Anzahl der Prüfungsleistungen tatsächlich erforderlich ist (und nicht einfach zum Üblichen geworden ist), damit sie im Hinblick auf die deutschen Akkreditierungskriterien vertretbar bleibt.

Während der Begehung wurde auch deutlich, dass das Prüfungsamt der Universität Münster nicht (vollständig) über Personal mit ausreichenden Englischkenntnissen verfügt. Um die Internationalisierung der Universität weiter zu verbessern und den internationalen Masterstudierenden, die nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen, Unterstützung zu bieten, sollte die WWU sicherstellen, dass das Prüfungsamt in der Lage ist, auch in englischer Sprache Hilfestellung zu leisten (siehe auch II.3.4 zur Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter und deren Empfehlungen). Aus den Gesprächen mit allen Beteiligten der Universitäten ging hervor, dass dieses Defizit auf deutscher Seite grundsätzlich angegangen werden muss. Die Leitung und Koordination des Studiengangs sind zweisprachig, und die jüngsten personellen Veränderungen könnten das Problem fehlender und/oder fehlerhafter Übersetzungen ins Englische etc. lösen. Alle deutschen Gesprächspartnerinnen und -partner wiesen jedoch darauf hin, dass das Sprachproblem bzw. die mangelnden Englischkenntnisse des Verwaltungspersonals an der Universität ein nach wie vor ungelöstes Problem sei, das wesentlich zum Erfolg oder Misserfolg eines solchen internationalen Masterstudiengangs beitrage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangsleiterinnen und -leiter sollten klar dokumentieren, wer an welcher Hochschule zu welchem Zeitpunkt des Studiums für welche Fragen zuständig ist, um sowohl die Studierenden als auch die Betreuungsebene zu entlasten und besser zu unterstützen.
- Um sicherzustellen, dass die Studierenden ein Praktikum und/oder andere Wahlpflichtfächer ohne Verzögerung absolvieren können, sollte den Studierenden die Teilnahme an diesen Veranstaltungen durch eine flexiblere Organisation, z. B. durch E-Learning, ermöglicht werden.
- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend, die Regelungen zu den Modulprüfungen im gesamten Studiengang umzusetzen und verstärkt darauf zu achten, dass grundsätzlich nur eine Prüfung pro Modul stattfindet. Dabei sollten auch andere Prüfungsleistungen, die Teil des jeweiligen Moduls sind, berücksichtigt werden.

II.3.7 Besonderes Profil (§ 12 Absatz 6 MRVO)

Status

Der Selbstbericht stellt dar, dass der Studiengang von der internationalen Ausrichtung der gemeinsamen und wechselnden Lehrangebote an einer deutschen und einer niederländischen Hochschule profitiert. Dies soll sich auch weiterhin in der Art der Lehre widerspiegeln, indem Lehrende und Studierende ein multikulturelles Umfeld schaffen. Die internationale Komponente soll auch dadurch vertieft werden, dass den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, im Rahmen eines Praktikums praktische Erfahrungen in einem Fachgebiet oder einem potenziellen zukünftigen Arbeitsbereich zu sammeln oder sich für ein (Erasmus+)-Austauschprogramm im dritten Semester zu entscheiden. Diese Möglichkeiten sollen zum Erreichen interkultureller Lernergebnisse beitragen.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Das besondere Profil ergibt sich aus der binationalen Durchführung des Studiengangs und dem englischsprachigen Lehrangebot, das für Studierende aus verschiedenen Ländern attraktiv sein kann. Alle Informationen zum Studiengang, einschließlich der Prüfungsordnung, werden in englischer Sprache veröffentlicht. Die weitere Bewertung der Übereinstimmung mit dem besonderen Profil ergibt sich aus den anderen Kapiteln dieses Gutachtens. Dabei wird deutlich, dass es sich um ein überzeugendes und erfolgreiches Konzept handelt, dessen Besonderheiten in allen Dokumenten angemessen dargestellt und in der Organisation und Durchführung berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Status

Das Institut für Politikwissenschaft der WWU zeichnet sich nach eigenen Angaben durch international sichtbare Forschung in den Bereichen Governance, Zivilgesellschaft sowie Globalisierung und Regionalisierung aus. Eines der übergreifenden Themen, die das Institut für die Neuformulierung seines Forschungsprofils identifiziert hat, ist „Demokratie und Nachhaltigkeit“, wobei der Schwerpunkt auf dem Problem liegt, dass die etablierten Formen der liberalen und repräsentativen Demokratie in den fortgeschrittenen Industrieländern immer

weniger in der Lage zu sein scheinen, eine Politik zu gestalten, die existenzielle Probleme wie den Klimawandel und globale Ungleichheit wirksam angeht.

Die Abteilung Öffentliche Verwaltung an der UT ist laut Selbstbericht eine Forschungsgruppe, die als Expertinnen und Experten in den Teildisziplinen Public Policy, Public Management und Public Governance mit einem methodischen Schwerpunkt beschrieben wird. Die Abteilung zeichnet sich nach eigene Angaben durch international anerkannte Forschung zu Mehrebenen-Herausforderungen politisch-administrativer, gesellschaftlicher und technologischer Art durch die Entwicklung der oben genannten Teildisziplinen aus. Die Forschung im Bereich der öffentlichen Verwaltung konzentriert sich auf vernetzte Gemeinschaften, nachhaltige Umgebungen, bessere Gesundheitssysteme, Governance für eine widerstandsfähige Welt und eine inklusive digitale Gesellschaft.

Die Universitäten weisen in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass der Masterstudiengang in dieses Forschungsumfeld eingebettet ist. Der Studiengang konzentriert sich auf Aspekte der vergleichenden Public Governance, z. B. auf die Frage, wie zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie der Klimawandel, die Auswirkungen der Digitalisierung oder die zunehmende kulturelle, ethnische und religiöse Pluralisierung der Gesellschaft effektiv und legitim in Governance-Settings bearbeitet werden können, die die Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erfordern und Akteure unterschiedlicher Governance-Ebenen und Rechtssysteme einbeziehen. Der Studiengang konzentriert sich auf Top-down- und Bottom-up-Perspektiven politischer Steuerung und auf eine politische und regulatorische Steuerung jenseits des Nationalstaates, in der EU und auf globaler Ebene.

Die Studiengangsleitung an beiden Hochschulen ist dafür verantwortlich, dass die Inhalte der Module in Bezug auf die Entwicklungen im internationalen Forschungsfeld und das didaktische Konzept aktuell sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Forschungstätigkeit der Lehrenden als auch auf die neuesten internationalen Veröffentlichungen und Entwicklungen in dem Forschungsfeld, das Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Angesichts der gewählten Perspektive und der definierten Ziele des Masterstudiengangs sind die fachliche Konzeption und die wissenschaftlichen Anforderungskriterien zweifellos aktuell. Sie entsprechen auch den Perspektiven, die in benachbarten und ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen üblich sind. Die meisten Lehrenden sind in die internationalen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaften eingebunden und können daher ihre Erkenntnisse unmittelbar in die Lehre einbringen.

Innovation und Fortschritt scheinen derzeit ausreichend thematisiert, sollten aber in Zukunft strategischer entwickelt werden. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, eine Innovationsstrategie auf Studiengangsebene und nicht nur auf Kursebene zu entwickeln, indem diese Fragen in die regelmäßigen gemeinsamen Diskussionen zwischen den Lehrenden beider Universitäten einbezogen werden. Diese Strategie könnte auch auf eine innovativere und strategischere Nutzung des vergleichenden Ansatzes hindeuten, der für diesen Masterstudiengang attraktiv ist und einen Mehrwert darstellt. Weitere Empfehlungen zur inhaltlichen Verbesserung des Studiengangs finden sich in den Kapiteln II.3.1 und II.3.2.

Generell werden das fachliche Konzept, die wissenschaftlichen Anforderungen und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums regelmäßig erfasst, überprüft und kontinuierlich verbessert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Innovation und Fortschritt sollten als Themen auf Studiengangsebene strategischer entwickelt werden, indem diese Fragen in regelmäßige Diskussionen zwischen den Lehrenden beider Hochschulen einbezogen werden. Darüber hinaus sollte der vergleichende Ansatz weiterentwickelt werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Status

Die Qualität des Studiengangs wird gemäß Selbstbericht an beiden Hochschulen regelmäßig evaluiert. Vertreterinnen und Vertreter des Studiengangs an beiden Hochschulen sind für die Qualitätskontrolle des Studiengangs, die Evaluierung der Studienleistungen und Vorschläge für Änderungen und Anpassungen des Studiengangs verantwortlich. Regelmäßige Treffen der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren, an denen häufig auch die Studiengangsleiterinnen und -leiter teilnehmen, sind nach Darstellung im Selbstbericht institutionalisiert.

Die Evaluation von Lehre und Studium hat zum Ziel, Studieninhalte, -prozesse und -erfolg zu bewerten und Transparenz in der strukturellen Organisation des Studiums zu schaffen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre, die Betreuung der Studierenden sowie die Qualität der Studienberatung in den Lehreinheiten sollen überprüft werden. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Erfassung der Studienzufriedenheit gelegt werden, einschließlich der Organisation der Lehre, der Vielfalt des Lehrangebots und der Betreuung der Studierenden sowie der Bewertung des Studiengangs im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten.

Der Selbstbericht enthält einen Beispielfragebogen, der sich vor allem auf die didaktische Vorbereitung der Lehrveranstaltung bezieht und von den Instituten in Absprache mit der Abteilung Strategische Planung und Akademisches Controlling der WWU um fachspezifische Fragen ergänzt werden kann.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Universitäten sinnvolle Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse einiger Evaluationen der Lehrveranstaltungen ergriffen haben. Die Verschiebung des Moduls 12 „Wissenschaftliche Forschung“ vom ersten in das vierte Semester ist ein Beispiel für eine positive Maßnahme, um zusätzliche Unterstützung bei der Erstellung der Masterarbeit zu bieten.

Wie aus der Beschreibung hervorgeht, verfügen beide Universitäten über mehrere Qualitätssicherungsmechanismen. Im Hinblick auf die Reakkreditierung wurden einige Änderungen vorgenommen, deren Auswirkungen daher noch nicht beurteilt werden können. Die Universitäten konnten die Änderungen jedoch im Selbstbericht und während der Begehung nachvollziehbar und evidenzbasiert begründen.

Im Allgemeinen schienen die Daten, die den Gutachterinnen und Gutachtern zu Beginn vorgelegt wurden, nur an der Universität Münster erhoben worden zu sein, einschließlich der Evaluationsergebnisse, die es den Studierenden ermöglichen, ein Feedback zur Betreuung an der WWU zu geben, nicht aber zur Betreuung an der Universität Twente. Ähnliche Daten wurden von der Universität Twente nicht zur Verfügung gestellt. Einige Daten wurden jedoch im Laufe des Verfahrens nachgereicht, insbesondere die Daten zur Mobilität im Rahmen von Erasmus+ und zu den Praktika der Studierenden.

Die von der Universität Münster zur Verfügung gestellten Daten (z. B. Einschreibung der Erstsemester) sorgten vor dem Audit für einige Verwirrung. Da die Immatrikulationszahlen im Wintersemester erhoben wurden, sah es so aus, als hätten sich nur ein bis drei Studierende eingeschrieben, aber da das Studium an der Universität Münster erst im Sommersemester beginnt, hatten sich nur wenige Studierende so früh eingeschrieben (z. B. wegen des Semestertickets). Obwohl diese Unklarheit während des Audits ausgeräumt werden konnte,

blieb der Eindruck, dass die kontinuierliche Evaluierung verbessert und insbesondere an die besonderen Anforderungen des Doppelstudiums, wie oben beschrieben, angepasst werden könnte (Verbesserung des Informationsmanagements). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Studiengangsevaluation abgefragt, ob die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation im Unterricht diskutiert wurden und ob die Studierenden über daraus resultierende Maßnahmen informiert wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass der Studiengang insgesamt noch verbesserungsbedürftig ist. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, dieses Feedback bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. Generell wird auch empfohlen, Studierendendaten und Daten über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen regelmäßig und vergleichend an beiden Universitäten zu erheben oder besser noch, das gemeinsame Qualitätssicherungssystem so weiterzuentwickeln, dass Informationen systematischer und studiengangsspezifisch erhoben werden können.

Im Gegensatz dazu sind die fast wöchentlichen Treffen der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren an beiden Universitäten, wie sie auch zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung durchgeführt wurden, ein Zeichen guter Praxis und schaffen ein gutes Umfeld, in dem auf die Anliegen der Studierenden und Lehrenden rasch reagiert werden kann, was ein gutes Beispiel dafür ist, wie die Qualitätsverbesserung des Studiengangs funktioniert. Durch die (teilweise) Einladung der Studierendenvertretung können die Studierenden aktiv an der Entwicklung teilnehmen, werden über die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmechanismen informiert und können auch Empfehlungen für kleinere Änderungen zwischen den Qualitätssicherungszyklen geben. Angesichts der geringen Anzahl von Studierenden in dem Studiengang scheint der direkte Dialog mit den Studierenden der entscheidende Weg zur Qualitätsverbesserung zu sein, insbesondere solange keine Studiengangsevaluation durchgeführt wird. Dennoch sollten systematische Befragungen nicht vernachlässigt werden, um alle Studierenden gleichermaßen einzubeziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Studierendendaten und Daten über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen sollten regelmäßig und vergleichend an beiden Universitäten erhoben werden oder besser noch, das gemeinsame Qualitätssicherungssystem sollte so weiterentwickelt werden, dass Informationen systematischer und studiengangsspezifisch erhoben werden können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Status

Die Gleichstellungsmaßnahmen am Institut für Politikwissenschaft der WWU sind in einem schriftlichen Konzept zur Umsetzung der fünf Kernziele des Gleichstellungsrahmenplans des Fachbereichs festgelegt. Dieses Konzept wurde im Sommersemester 2019 verabschiedet und wird gemäß Selbstbericht seit dem darauffolgenden Semester umgesetzt. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Bei Besetzungs- und Berufungsverfahren soll ein systematischer Zwischenschritt eingefügt werden, der dazu führt, dass nach Eingang von Bewerbungen in Fällen von mangelnder Genderparität geprüft wird, ob noch Frauen oder Männer zur Bewerbung aufgefordert werden sollen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herzustellen.
2. Es werden Workshops zur Vermittlung von gendersensibler Personalführung organisiert.
3. Das Institut für Politikwissenschaft verfügt über Still- und Wickelräume.

4. Ziel ist der kontinuierliche Ausbau einer gendergerechten Kommunikation in Wort und Bild.
5. Das Institut für Politikwissenschaft beteiligt sich am Tag gegen sexualisierte Gewalt und unterstützt ein Bündnis gegen sexuelle Gewalt in den universitären Einrichtungen.
6. Das Institut für Politikwissenschaft verpflichtet sich zur Umsetzung von diskriminierungsfreien Zugängen zu Gremien und etabliert geschlechterparitätische Gremienbesetzungen.

Für die UT und die Abteilung Öffentliche Verwaltung werden die folgenden Schlüsselmaßnahmen als wichtig für die Förderung von Diversität, Inklusion und Gerechtigkeit erachtet:

1. Die UT verfügt über ein „Diversity, Equity and Inclusion Team“, dessen Ziel es ist, Inklusion und Diversität in der Hochschulpolitik unter dem Titel „Vielfalt fördern, Bewusstsein schaffen und Barrieren abbauen“ aktiv voranzutreiben. Eine Aktualisierung des Gleichstellungsplans der UT wurde 2022 verabschiedet.
2. Die UT verfügt über eine Ombudsperson, die den Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden in schwierigen Situationen unparteiisch zur Seite steht.
3. Die UT hat ein „Female Faculty Network“. Ein Mitglied des Fachbereichs ist Vorstandsmitglied dieses Netzwerks.
4. Bei Besetzungs- und Berufungsverfahren ist systematisch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Bewerberinnen und Bewerbern sowie auf die Vielfalt ihrer Lebensumstände und ihrer Herkunft zu achten.
5. Es werden Workshops zur Qualifizierung des Personals für eine geschlechtersensible Personalführung durchgeführt.
6. Die UT nimmt am National Coming Out Day teil, der das Bewusstsein für LGBTIQ+ fördern soll.
7. Nach niederländischem Recht können weibliche und männliche Mitarbeiter Elternzeit in Anspruch nehmen. In Übereinstimmung mit dem niederländischen Gesetz stellt die UT Stillräume zur Verfügung.
8. Ziel ist es, die geschlechtergerechte Kommunikation in Wort und Bild weiter zu entwickeln und (un)beabsichtigte Äußerungen von Mikroaggressionen zu verhindern.
9. Der Fachbereich hat sich zur Umsetzung von diskriminierungsfreien Zugängen zu Gremien verpflichtet und etabliert nach eigenen Angaben geschlechterparitätische Gremienbesetzungen.

Die Universität Twente bietet allgemeine Stipendienmöglichkeiten, insbesondere für ausländische Studierende. Studierende des Studiengangs haben im zweiten Studienjahr Anspruch auf einen Erlass der Studiengebühren an der UT. Studierende mit besonderen Bedürfnissen werden von der Studienberaterin oder dem Studienberater individuell beraten und betreut.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Beide Partnerhochschulen verfügen über klare Konzepte zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit. Diese Konzepte werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die allgemeinen Grundregeln der Universitäten auf Studiengangsebene nicht eingehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Status

Die Kooperation zwischen der UT und der WWU basiert auf einem Vertrag. Dieser enthält Bestimmungen über die Organisation und die Inhalte des Studiengangs, die zu verleihenden Abschlüsse, die Zugangsvoraussetzungen, die Betreuung und Beratung der Studierenden, die Studiengebühren und die Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Vorgaben für die Weiterentwicklung

Die Kooperation zwischen den beiden Universitäten basiert auf einer langjährigen Zusammenarbeit und ist in der Umsetzung auf Studiengangsebene gefestigt und erfolgreich. Die Rahmenbedingungen der Kooperation sind im Kooperationsvertrag verbindlich und nachvollziehbar festgelegt. Beide Universitäten tragen gleichermaßen die Verantwortung für den Studiengang, was auch im Vertrag klar formuliert ist. Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten sind angemessen beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Verfahren

III.1 Allgemeine Informationen

Infolge von Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. In Übereinstimmung mit der Entscheidung des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10. März 2020 wurde die Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter in Absprache mit den Teilnehmenden in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Seitens der WWU und der UT waren alle unter IV.2 genannten Gruppen an der virtuellen Begehung durch die Gutachtergruppe beteiligt. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die WWU und die UT lieferten im Verfahrensverlauf weitere Studiengangsdaten, die im Gutachten Berücksichtigung finden.

III.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Professorinnen und Professoren

- Prof. Dr. Michael Kaeding, Universität Duisburg-Essen, Deutschland, Professor für Europäische Integration und Europapolitik
- Prof. Dr. Frits van der Meer, Universität Leiden, Niederlande, Stiftungsprofessor für „Comparative Public Sector and Civil Service Reform“

Vertreterin des Arbeitsmarktes

- Hon.-Prof. Dr. Marga Pröhl, Honorarprofessorin an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer; ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle Nachhaltigkeit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV), Bundesministerium des Innern und für Heimat/BAköV, Deutschland

Studentischer Gutachter

- Luc Zetl, Universität Erfurt, Deutschland/Andrássy Universität Budapest, Ungarn

IV. Datenblätter

IV.1 Studiengangsdaten zum Zeitpunkt des Verfahrens

Studienanfänger*innen

[Zurück zu "Inhalt"](#)

Tabelle 1: Zahl der Studienanfänger*innen (Studienfälle im 1. Fachsemester)

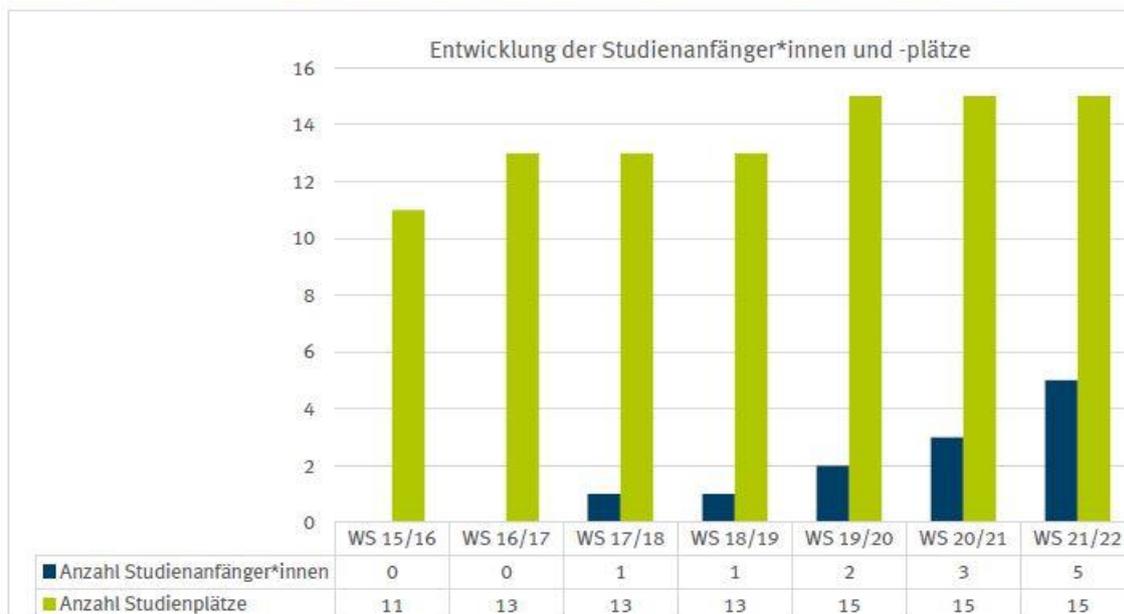
hier: ohne Beurlaubte, Gast- und Zweithörer*innen, Studienkollegiat*innen und Deutschkurs-Besucher*innen

	WS 15/16	WS 16/17	WS 17/18	WS 18/19	WS 19/20	WS 20/21	WS 21/22	Ø Semester
Anzahl Studienanfänger*innen	0	0	1	1	2	3	5	2
Anzahl Studienplätze	11	13	13	13	15	15	15	14

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2022)

Abbildung 1: Zahl der Studienanfänger*innen (Studienfälle im 1. Fachsemester)

hier: ohne Beurlaubte, Gast- und Zweithörer*innen, Studienkollegiat*innen und Deutschkurs-Besucher*innen



Absolvent*innen I

Zurück zu "Inhalt"

Tabelle 6: Bestandene Abschlussprüfungen und Abschlussquote nach Studienanfängerkohorten

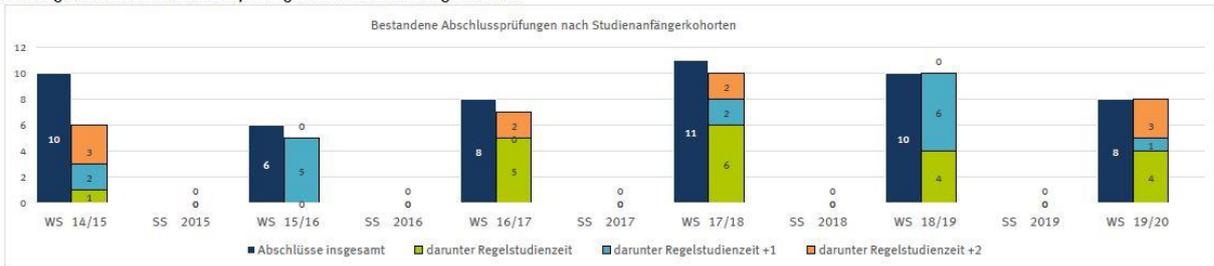
Studienanfängerkohorte	WS 14/15	SS 15	WS 15/16	SS 16	WS 16/17	SS 17	WS 17/18	SS 18	WS 18/19	SS 19	WS 19/20	Ø
Einschreibungen	11	0	11	0	12	0	13	0	14	0	17	13
Abschlüsse insgesamt	10	0	6	0	8	0	11	0	10	0	8	9
darunter Regelstudienzeit	1	0	0	0	5	0	6	0	4	0	4	4
Anteil in %	10%		0%		63%		55%		40%		50%	43%
darunter außerhalb der Regelstudienzeit	9	0	6	0	3	0	5	0	6	0	4	6
Anteil in %	90%		100%		38%		45%		60%		50%	64%
darunter Regelstudienzeit +1	3	0	5	0	5	0	8	0	10	0	5	6
Anteil in %	30%		83%		63%		73%		100%		63%	69%
darunter Regelstudienzeit +2	6	0	5	0	7	0	10	0	10	0	8	8
Anteil in %	60%		83%		88%		91%		100%		100%	87%
Abschlussquote	55%		45%		58%		77%		71%		47%	59%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2022)

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen.

Hinweis: Die „Abschlüsse außerhalb der Regelstudienzeit“ sind dabei eine Teilmenge der „Abschlüsse insgesamt“. Ebenso handelt es sich bei den „Abschlüssen in Regelstudienzeit +1“ um eine Teilmenge der „Abschlüsse in Regelstudienzeit +2“. Dabei bildet der Wert „Abschlüsse in Regelstudienzeit +2“ stets die Summe der Abschlüsse, die bis zur Regelstudienzeit plus 2 Semester vorliegen (z. B. für einen Bachelorstudiengang umfasst dies alle Abschlüsse bis zum 8. Semester, für einen Masterstudiengang bis zum 6. Semester)

Abbildung 5: Bestandene Abschlussprüfungen nach Studienanfängerkohorten



Entwicklung der Studierendenzahlen

Zurück zu "Inhalt"

Tabelle 5: Studierende (Studienfälle) im Studiengang nach Staatsangehörigkeit

hier: ohne Beurlaubte, Gast- und Zweithörer*innen, Studienkollegiat*innen und Deutschkurs-Besucher*innen

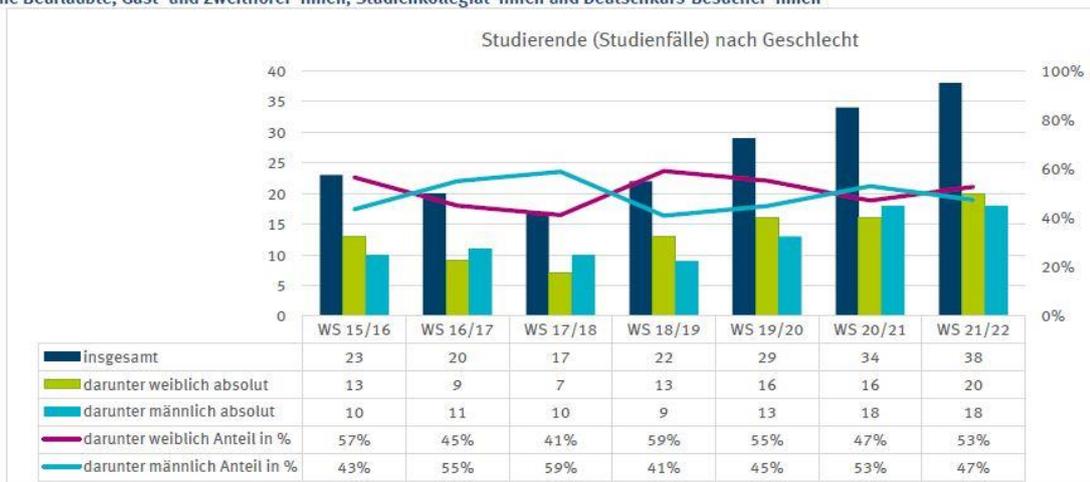
Studierende	Wintersemester							
	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	
insgesamt eingeschrieben	23	20	17	22	29	34	38	
darunter Bildungsausländer*innen	absolut	11	14	9	10	16	14	8
	Anteil in %	48%	70%	53%	45%	55%	41%	21%
darunter Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	absolut	11	14	9	10	16	14	9
	Anteil in %	48%	70%	53%	45%	55%	41%	24%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2022)

Hinweis: Bei Bildungsausländer*innen handelt es sich um nichtdeutsche Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer nichtdeutschen Einrichtung im Ausland erworben haben.

Abbildung 4: Studierende (Studienfälle) im Studiengang nach Geschlecht

hier: ohne Beurlaubte, Gast- und Zweithörer*innen, Studienkollegiat*innen und Deutschkurs-Besucher*innen



Absolvent*innen II

[Zurück zu "Inhalt"](#)

Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 15	11	6	1	0	9%	3	2	27%	6	3	55%
WS 15/16	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 16	11	3	0	0	0%	5	2	45%	5	2	45%
WS 16/17	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 17	12	3	5	1		5	1	42%	7	2	58%
WS 17/18	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 18	13	7	6	4	46%	8	5	62%	10	6	77%
WS 18/19	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 19	14	7	4	2	29%	10	5	71%	10	5	71%
WS 19/20	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 20	17	6	4	2	24%	5	2	29%	8	4	47%
WS 20/21	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 21	14	10	4	4	29%	5	5	36%	5	5	36%
WS 21/22	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 22	0	0	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	92	42	24	13	26%	41	22	45%	51	27	55%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2022)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

[Zurück zu "Inhalt"](#)

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16	0	5	0	0
WS 16/17	0	4	1	0
SS 17	0	6	0	0
WS 17/18	0	3	1	0
SS18	1	2	2	0
WS 18/19	0	1	0	0
SS 19	1	5	0	0
WS 19/20	0	2	1	0
SS 20	1	7	0	0
WS 20/21	0	6	0	0
SS 21	1	4	0	0
WS 21/22	0	1	0	0
SS 22	5	3	0	0
Insgesamt	9	49	5	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2022)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss:	7. März 2022
Eingang des Selbstberichts:	13. Juli 2022
Zeitpunkt der Begehung:	28. November 2022
Interessengruppen beider Hochschulen, mit denen von den Gutachterinnen und Gutachtern Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	—

Erstakkreditierung:	14. Mai 2018 bis 30. September 2025
Begutachtung der Agentur:	AQAS